



Antrag

der Fraktion der FDP

Fortentwicklung der Verwaltungsreform

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur 37. Tagung einen schriftlichen Bericht zur Fortentwicklung der Verwaltungsreform vorzulegen. In diesem Bericht wird die Landesregierung aufgefordert, die Übertragung von Aufgaben, den Abbau von Vorschriften, personalrechtliche und wirtschaftliche Maßnahmen, Kooperationen mit anderen Bundesländern sowie sonstige Maßnahmen zum Bürokratieabbau und Straffung der Verwaltung zu überprüfen.

Im Einzelnen soll die Landesregierung prüfen:

1. Die Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene unter Beachtung des Konnexitätsprinzips im Bereich
 - a) der Bauaufsicht,
 - b) der Verkehrsaufsicht,
 - c) des Denkmalschutzes,
 - d) des Umwelt- und Naturschutzes,
 - e) des Landesjugendamtes,
 - f) der Deichunterhaltung,
 - g) der Flurneuordnung,
 - h) der Dorfentwicklung,
 - i) der Katasterverwaltung und
 - j) der Enteignungsverfahren.

2. Den Abbau von Vorschriften und hier

- a) die Reduzierung von Regelwerken unterhalb der Schwelle von Gesetzen und Verordnungen (Richtlinien und Erlasse),
- b) die grundsätzlich zeitliche Befristung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

3. Personalrechtliche und wirtschaftliche Maßnahmen und hier

- a) die Reduzierung von Personalüberhängen durch Altersteilzeit,
- b) die Reduzierung des internen Verfahrens- und Verwaltungsaufwands bei der Verwaltungsmodernisierung, Mitbestimmung und der Gleichstellung.

4. Kooperationen mit anderen Bundesländern und hier

- a) den Ausbau der Kooperation der Landeslabore Hamburg und Schleswig-Holstein,
- b) die Schaffung eines gemeinsamen Geologischen Dienstes mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern,
- c) die Errichtung eines gemeinsamen Beschaffungswesens mit anderen Bundesländern.

5. Sonstige Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Straffung der Verwaltung und hier

- a) eine gemeinsame Entwicklung von e-Government-Strukturen und – Prozessen zwischen Land und Kommunen,
- b) bessere Rückholmöglichkeiten durch alternative Einzugsmöglichkeiten beim Unterhaltsvorschussgesetz,
- c) eine echte Privatisierung der Psychiatriumgruppe mit den Standorten Heiligenhafen und Neustadt unter Einbeziehung des laufenden Verfahrens der Fusion der Fachklinik Schleswig mit dem Martin-Luther-Krankenhaus,
- d) das Outsourcing der Beihilfe bzw. die Privatisierung des Landesbesoldungsamtes,
- e) die Effizienz von Zielvereinbarungen von Förderprogrammen,
- f) die Reduzierung der verschiedenen Formen der Mit- und Mischfinanzierung bei Förderprogrammen,
- g) die Reduzierung von Modellvorhaben in allen Ressorts und flächendeckende Einführung bewährter Modelle,
- h) die Reduzierung der Zahl der Statistiken,
- i) die Reduzierung des Aufwands bei der Überprüfung von Verwendungsnachweisen,
- j) alle Beteiligungen des Landes,
- k) die Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer,
- l) die Zusammenführung von Landesstiftungen.